

Fegen und Verfärben als Altersmerkmale der Rehböcke

Gerhard Myers

Beobachtungen, die das Verfärbedatum und den Wahlabschuß beim *weiblichen* Rehwild betreffen und eine bedeutsame Abweichung von einer allgemein anerkannten Regel der Rehwildbejagung andeuten, habe ich in WuH Nr. 21 vom 14. Januar 1968, Seite 507, mitgeteilt. Ich kann diese Beobachtungen ergänzen durch eine Reihe von Erfahrungen über Fegen und Verfärben als Merkmale für die Altersschätzung und den Wahlabschuß des *männlichen* Rehwildes. Das Interessante daran ist, daß sich auch hier eine wesentliche Abweichung von der Regel abzeichnet und ein auffälliger Zusammenhang zu obengenannten Beobachtungen besteht.

Die nachfolgenden Beispiele entstammen einem Beobachtungszeitraum von sieben Jahren und einem Rehwildrevier, das mir durch tägliche Begehung gut bekannt ist. Alle Böcke sind aufgrund gewissenhafter und vor allem vergleichender Beobachtungen zur Strecke gekommen. Die Altersschätzung erfolgte nach dem Gebiß (Zahnabnutzung) und wurde, mit

einer Ausnahme, über die zuständige Kreistrophäenschau von Prof. Rieck vorgenommen:

1jähriger ungerader Sechser, 18,0 kg, erlegt am 30. Mai 1963, Fegedatum: am 28. April blank, Verfärbedatum: am 30. Mai noch ziemlich grau.

2jähriger Sechser, 290 g Gehörngewicht, 19,5 kg, erlegt am 1. August 1964, Fegedatum: am 4. April blank, Verfärbezeit: zweite Junihälfte.

2jähriger Sechser, 210 g Gehörngewicht, 20,5 kg, erlegt am 10. Juni 1965, Fegedatum: am 6. April blank, Verfärbedatum: am 10. Juni fast völlig grau.

3jähriger Sechser, 20,0 kg, erlegt am 17. Mai 1967, Fegedatum: am 3. April blank, Verfärbedatum: am 17. Mai völlig grau.

2jähriger Sechser, 270 g Gehörngewicht, 20,5 kg, erlegt am 20. Mai 1968, Fegedatum: am 9. April blank, Verfärbedatum: am 20. Mai völlig grau.

Alle Böcke hatten vergleichsweise sehr früh verfegt und hatten bzw. hätten sehr spät verfärbt. Sie waren gesund, wie die Körpergewichte (aufgebrochen) beweisen, die ausnahmslos in der Gewichtsklasse der starken Fünf-Sechsjährigen, also jagdbaren Böcke dieses Reviers liegen.

Bei unkritischer und konsequenter Handhabung der Bejagungsregel wäre die Liste mit Sicherheit umfangreicher, wie die mehrjährigen und z. T. lückenlosen Kontrollvermerke über Fegen und Verfärben bestimmter, im jagdbaren Alter gestreckter Böcke erkennen lassen; darunter ein Bock, der als 2jähriger am 7. April und als 3jähriger am 31. März (!) verfegt hatte und jeweils Mitte Juni verfärbte.

Die Beispiele zeigen, daß junge, gesunde und herausragend starke Böcke früher fegen und später verfärben als es die Regel besagt. Sie lassen erkennen, daß die individuelle Körperstärke neben Alter und Gesundheitszustand einen wesentlichen Einfluß auf den Zeitpunkt des Fegens und Verfärbens ausübt.

Vergleicht man diese Beobachtungen mit denen über das Verfärben des weiblichen Rehwilds, so ergibt sich die außerordentlich interessante Feststellung, daß *junges und besonders starkes* Rehwild ganz allgemein die Verfärbe- und Fegemerkmale älteren oder alten Rehwilds zeigt und daher *älter erscheint*, was für die Hegebejagung von allergrößter Bedeutung ist.